



Projektland: Kenia

Quartal/Jahr: April bis Juni 2010

Schlagzeilen:

- **Verfassungsreferendum am 4. August**
- **Kirchen lehnen Verfassungsentwurf ab**
- **Kabinettsumbildung**
- **Internationaler Strafgerichtshof setzt Untersuchungen fort**
- **CDF-Mittel veruntreut**
- **Wirtschaftswachstum 2009 betrug 2,6 Prozent**

Innenpolitik

Das Referendum über die Einführung einer neuen Verfassung wurde auf den 4. August 2010 festgesetzt. Seither befindet sich Kenia erneut im Wahlkampf. Gegner und Befürworter des neuen Verfassungsentwurfs liefern sich einen erbitterten Wettstreit. Im Gegensatz zu den letzten Präsidentschaftswahlen, legen die beiden großen Parteien PNU und ODM eine kaum gekannte Einigkeit an den Tag und unterstützen den neuen Verfassungsentwurf. Bei zahlreichen öffentlichen Auftritten traten Präsident Kibaki und Premierminister Odinga gemeinsam auf, um für das „JA“-Lager zu werben. Die neue Verfassung sieht unter anderem die Abschaffung des Premierminister-Postens vor sowie eine Beschränkung der exekutiven Befugnisse des Präsidenten. Weiterhin ist die Schaffung von 47 Regionen mit eigenen Verwaltungshoheiten geplant. Die Vertreter der Regionen bilden die Mitglieder des neuen Senats. Auch neu ist die Stärkung der Bürgerrechte sowie die Begrenzung der Ministerien auf 20. Gegner des Verfassungsentwurfs sind die Kirchen und diverse christliche Religionsgruppen. Diese lehnen den Verfassungsentwurf hauptsächlich aus zwei Gründen ab. Sie kritisieren die Zulassung der Abtreibung, aber auch die Anerkennung der islamischen Khadi-Gerichte. Die Khadi-Gerichte sind seit der Unabhängigkeit verfassungsrechtlicher Bestandteil des kenianischen Rechtssystems und dienen zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen des Familien- und Erbrechts innerhalb islamischer Gemeinschaften. Das Argument der Kirchen ist, dass die Verfassung keiner Religion Sonderrechte zugestehen sollte und Kahdi-Gerichte daher nicht anerkannt werden sollten. Es ist nicht zu verkennen, dass die kenianischen Kirchen dem Einfluss finanzkräftiger evangelikaler Gruppen aus den USA unterliegen. Die Debatte um die Khadi-Gerichte ist insofern gefährlich, weil sie zu einer weiteren Polarisierung zwischen Christen und Muslime in Kenia führen kann.

Auch Wirtschafts- und Landbesitzerverbände lehnen den Entwurf aufgrund der geplanten Veränderungen im Bereich der Landpolitik ab. Der Entwurf sieht die Einführung einer

Enteignungsklausel, eine Höchstgrenze für den Besitz von Land sowie die Einführung einer nationalen Landkommission vor. Die geplante Landkommission, soll der Frage historisch ungerechter Landverteilung nachgehen und die Regierung bei der Vergabe neuer Landbesitztitel beraten. Da die Kommission politisch besetzt sein wird, befürchten Kritiker massive politische Einflussnahme sowie eine Zunahme der Korruption. Zudem sieht der Entwurf vor, dass Ausländer kein „freehold“ Land besitzen dürfen. Sollte die Verfassung angenommen werden, werden alle Landtitel in Besitz von Ausländern oder ausländischen Firmen auf „leasehold“ Titel mit einer Laufzeit von 99 Jahren umgeschrieben.

Das Lager der Verfassungsgegner wird auch von dem einflussreichen Kalenjin-Führer William Ruto unterstützt, der vormals dem ODM-Lager angehörte, sich aber mit Premierminister Raila Odinga überworfen hat. William Ruto verfolgt eine Strategie des Protests und versucht die „NEIN“-Kampagne für sein politisches Überleben zu nutzen. Nach diversen Korruptionsskandalen und der weit verbreiteten Annahme, dass der Internationale Strafgerichtshof gegen ihn Anklage erheben könne, ist sein politisches Ansehen geschädigt. Erst kürzlich wurde William Ruto im Rahmen einer Kabinettsumbildung die Leitung des prestigeträchtigen Landwirtschaftsministeriums entzogen (er verblieb aber als Erziehungsminister im Kabinett). Ruto hofft durch einen Schulterschluss mit den Kirchen die neue Verfassung zu Fall bringen zu können, um dann als Führer des „NEIN“-Lagers politisch Kapital zu schlagen.

Einer Umfrage der Firma Synovate zur Folge hatte das „JA“-Lager im Mai eine Mehrheit von 57%. Der Vorsprung scheint aber zu schrumpfen und es wird mit einem zunehmend knappen Ergebnis gerechnet. Sollte die Verfassung wie schon im Jahr 2005 abgelehnt werden, würde im besten Fall die Entscheidung über wichtigste Reformen weiter verschoben werden. Im schlimmsten Fall könnte es zu erneuten Unruhen bei den nächsten Wahlen führen.

Im Vorfeld der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs kam es zu einem handfesten Skandal. Unter mysteriösen Umständen wurde eine Klausel zur Einschränkung der Bürgerrechte im Interesse der nationalen Sicherheit in den Verfassungstext eingefügt. Der trickreich eingeschmuggelte Text wurde wieder gestrichen, aber bis heute ist unklar, wer die Änderung zu verantworten hat. Zudem kam es auf einer Kundgebung des „NEIN“-Lagers am 13. Juni in Nairobi zu einem Handgranatenanschlag, bei dem fünf Menschen starben. Über 75 Menschen wurden verletzt. Die Hintergründe der Tat sind weiterhin unklar, auch sind noch keine Täter gefasst.

Der Internationale Strafgerichtshof hat unterdessen weitere Schritte zur Vorbereitung einer Anklage unternommen. Ziel ist die rechtliche Aufarbeitung der im Nachgang der Unruhen 2007/2008 aufgetretenen Gewaltverbrechen. Der Chefankläger des internationalen Strafgerichtshofs Luis Moreno-Ocampo bekräftigte im Rahmen eines Besuchs erneut seine Entschlossenheit, die wichtigsten Drahtzieher der Gewalt anzuklagen. In diesem Zusammenhang verabschiedete das kenianische Parlament auf Anraten des Strafgerichtshofs eine Änderung des Zeugenschutzgesetzes. Mehr als 20 Zeugen haben den Zeugenschutz in Anspruch genommen, andere haben aus Sicherheitsgründen das Land verlassen.

Der Vorsitzende der „Truth, Justice and Reconciliation Commission“ Botschafter Kiplagat trat nach Protesten der Geber und der Zivilgesellschaft im April von seinem Amt zurück. Der von ihm geleiteten Kommission wurde unter anderem Untätigkeit und Parteinahme vorgeworfen.

Die Vereinigung der Steuerzahler wirft der Regierung erhebliche Verschwendung und Korruption bei der Verwendung der CDF-Mittel (Constituency Development Fund) vor. Jährlich werden 2,5% des Staatshaushalts direkt in die einzelnen Wahlkreise überwiesen.

Ziel ist die Förderung lokaler Entwicklung, Infrastruktur und Bildung. Ein vor Ort gewähltes Komitee entscheidet über die Verwendung der Mittel. In der Regel unterliegen die Komitees dem Einfluss des jeweiligen Abgeordneten und nicht selten kommt es zu erheblichem Missbrauch. Laut Bericht der Steuerzahlervereinigung wurden in den Haushaltsjahren 2006/7 und 2007/8 mehr als 4,5 Millionen Euro veruntreut. Die Regierung wies den Bericht als unglaubwürdig zurück.

Wirtschaft/Finanzen

Ungeachtet der widrigen globalen wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen betrug das Wirtschaftswachstum Kenias im Jahr 2009 2,6 Prozent. Damit lag Kenia über den allgemein erwarteten Prognosen. Die wachstumsstärksten Sektoren waren der Tourismus, die Bauindustrie und Telekommunikation.

Mit Wirkung zum dem 1. Juli 2010 trat die ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft „East African Community Common Market“ in Kraft. Diese umfasst die Länder Kenia, Uganda, Tansania, Ruanda und Burundi und sieht eine Liberalisierung in den Bereichen des Personen- und Warenverkehrs sowie bei Dienstleistungen und Kapitalverkehr vor. Für die nächsten Jahre ist auch eine Währungsunion geplant.

Das Finanzministerium stellte den Haushalt für das Jahr 2010/11 vor. Dieser umfasst knapp eine Milliarde Euro und ist somit der größte Haushalt in der Geschichte Kenias.

Umwelt

Erhebliche Regenfälle in den Monaten April und Mai haben in Teilen des Landes zu dramatischen Überschwemmungen geführt. Betroffen sind vor allem Westkenia und Teile des nördlichen Rift Valleys. Die Regenfälle haben aber zugleich einen positiven Einfluss auf die Nahrungsmittelproduktion.

Die tansanische Regierung plant den Bau einer Strasse durch den Serengeti Nationalpark im Nordwesten Tansanias. Dies würde mit großer Wahrscheinlichkeit die weltbekannte Gnu-Migration beeinträchtigen, wenn nicht sogar ganz zum Erliegen bringen. Die Konsequenzen für den angrenzenden Masai Mara Nationalpark in Kenia wären fatal. Im schlimmsten Fall hätte Kenia mir erheblichen ökologischen und ökonomischen Konsequenzen zu rechnen.

Sicherheit

Zum wiederholten Male wurden Dörfer und Städte im somalischen Grenzgebiet von Mitgliedern der radikalislamischen Al Shabaab Miliz überfallen. Die Sicherheitslage in Nairobi ist weiterhin angespannt. Die Anzahl der Raubüberfälle und Entführungen nimmt weiter zu.

Wolf Krug
(Projektleiter)